



TripleC
Catamaran Cabin Charter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand: 03/2025)

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1. Der Zweck dieser AGB's besteht darin, das Vertragsverhältnis zwischen Dir als Kunde, im Nachfolgenden und auf der Webseite auch Gast, Mitsegler, Crew oder Teilnehmer genannt, und der Unternehmung TripleC e.K. H. Schnitzer, im Folgenden TripleC, zu regeln.

1.2. Diese AGB's gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und TripleC, auch wenn darauf nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. Dies beinhaltet ausdrücklich Reservierungs-Anfragen über unsere Webseite ebenso wie Anfragen über Internetportale, wie Törnfinder oder Hand-gegen-Koje.

1.3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und TripleC kommt zustande, wenn der Kunde die in der Reservierungsbestätigung genannte Anzahlung an TripleC leistet.

1.4. Sollte eine Bestimmung des Vertragsverhältnisses unwirksam oder lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. In den AGB's wird eine unwirksame Bedingung durch die gesetzlichen Regelungen ersetzt.

1.5. Es gilt immer die jeweils aktuellste Fassung der AGB's, welche dem Kunden auf unserer Webseite www.Catamaran-CabinCharter.com unter "Allgemeines" zum Download bereitsteht.

1.6. Triple C behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne gesonderte Benachrichtigung gänzlich oder in Teilen zu ändern.

2. Buchungsbedingungen

2.1. Bei Buchungen von Segeltörns / Kabinencharter auf unserem Katamaran "Teahupoo", einer Fountaine Pajot Lucia 40, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem eingetragenen Kaufmann "TripleC e.K. H. Schnitzer", Heinrich-von-Kleist-Str. 16, 26721 Emden, zustande.

2.2. Darstellungen, Beschreibungen und Routenvorschläge und/oder Empfehlungen auf unserer Webseite bzw. Internetportalen oder mündlichen Vorgesprächen dienen lediglich der Illustration und stellen insofern kein rechtlich bindendes Angebot dar.



TripleC
Catamaran Cabin Charter

2.3 Es gelten ausschließlich die Termine, Preise und sonstigen Buchungsbedingungen unserer Webseite. Angaben auf anderen Internetplattformen dienen nur der Orientierung und sind insofern nicht bindend.

2.4. Alle relevanten Informationen der Reservierungsanfragen der Kunden fassen wir in unserer Reservierungsbestätigung zusammen. Es obliegt dem Kunden diese Angaben, insbesondere:

- die Bezeichnung des Törns
- die Dauer des Törns (von - bis)
- den Start und Zielort des Törns
- die Anzahl der Personen sowie
- die Aufteilung der Personen auf die Kabinen

zu prüfen und bei Unstimmigkeiten bzw. notwendigen Korrektur der Angaben auf der Reservierungsbestätigung uns darauf aufmerksam zu machen und um entsprechende Korrektur zu bitten.

2.5. Wer Buchungen für andere Törn-Teilnehmer vornimmt, haftet für alle Verpflichtungen, die auf diese Törn-Teilnehmer entfallen. Er ist verpflichtet, den oder die anderen Törn-Teilnehmer über die AGB's und alle weiteren Regelungen des Ein- und Auscheckens sowie des Aufenthalts an Bord (im Folgenden "Bordregeln") für die Teilnahme an einem Törn zu informieren. Die AGB's und Bordregeln gelten uneingeschränkt für alle Teilnehmer. Törn-Teilnehmer können sich nicht darauf berufen, keine Kenntnis über AGB's und Bordregeln zu haben, da ja jemand anderes den Törn für ihn gebucht hat.

3. Angebotene Leistungen und Preise

3.1. Bei den von TripleC angebotenen Leistungen handelt es sich um umsatzsteuerbefreite Leistungen gemäß §19 UStG. Dementsprechend wird auch keine MwSt auf den Rechnungen ausgewiesen.

3.2. Der Törnpreis umfasst die Nutzung der gebuchten Kabinen, die Mitnutzung der allgemeinen Teile des Katamaran sowie die Tätigkeit des Skippers ausschließlich für die buchenden Personen. Die Nutzung von Sonder- bzw. Zusatzausrüstung (Dinghy mit Außenborder, SUP-Board, Schnorchelausrüstung u.ä.) erfolgt in Absprache mit dem Skipper und ist keine vertraglich geschuldete Leistung.

3.3. Weitere anfallende Nebenkosten, wie Liegegebühren, Transitgebühren, Nationalparkgebühren, Kraftstoff, Öl, Gas, Wasser, Strom sowie Kosten für Abendessen, Softdrinks und alkoholische Getränke werden während des Törns vom Skipper erfasst und am letzten Abend auf die Teilnehmer umgelegt. Eine klassische Bordkasse entfällt somit.

3.4. Insofern die Teilnehmer nicht ausdrücklich auf die Option Halbpension verzichtet haben, fällt zusätzlich die Unkostenpauschale hierfür, gemäß der Angaben auf unserer Webseite an. Diese Pauschale ist am Anfang des Törns zu entrichten. Im Gegenzug stellt TripleC davon die Verpflegung für Frühstück und Mittagsimbiss bereit und übernimmt auch die Beschaffung und Zubereitung.



TripleC
Catamaran Cabin Charter

4. Bezahlung

4.1. Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung wird die Anzahlung von 25% des vollständigen Kabinenpreises (ohne Rabatte) fällig. Sollte innerhalb dieser Frist keine Zahlung eingehen, ist kein Vertrag zustande gekommen, somit besteht kein Anrecht mehr auf die Reservierung.

4.2. Der Restbetrag wird spätestens 14 Tage vor Törn-Beginn fällig, wenn feststeht, dass der Törn auch durchgeführt wird (siehe Pkt. 6. Absage des Törns).

4.3. Bei einer kurzfristigen Buchung, wenn also zwischen Buchung und Törn-Beginn weniger als 30 Tage liegen, wird der komplette Törn-Preis sofort fällig. Ohne Zahlungseingang kommt kein Vertrag zustande.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1. Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

5.2. Bei Absagen bis 14 Tage vor Törn-Beginn wird die geleistete Anzahlung als Stornogebühr einbehalten.

5.3. Bei Absagen weniger als 14 Tagen vor Törn-Beginn und geleisteter Zahlung des Restbetrages liegt es in unserem Ermessen die glaubhaft nachgewiesenen Gründe zu bewerten und ggf. einen Teil des Restbetrages zu erstatten. Ein einklagbarer Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

5.4. Bis zum Törnbeginn kann sich jeder Teilnehmer durch eine Ersatzperson vertreten lassen. Von unserer Seite kann dem Wechsel widersprochen werden, wenn die Ersatzperson den Törnanforderungen nicht genügt. Die Ersatzperson tritt an Stelle des ursprünglichen Teilnehmers für alle Rechte und Pflichten, einschl. dieser AGB's, in den Vertrag ein.

5.5. Ein Teilnehmer, der einen bereits begonnenen Törn abbricht, gleich aus welchen Gründen, hat keinen Anspruch auf Erstattung des Törnpreises, auch nicht anteilig.

6. Absage des Törns

6.1. Bei Erkrankung/schwerer Verletzung des Skippers oder Schäden am Katamaran, die einen sicheren Betrieb nicht mehr möglich machen, kann der Törn abgesagt werden. Hierfür gibt es keine Fristen, da beide Ereignisse unerwartet und jederzeit eintreten können.



TripleC
Catamaran Cabin Charter

6.2. Im Fall einer Absage des Törns erhalten die Kunden entweder innerhalb von 10 Tagen nach Absage alle eingezahlten Beträge ohne Abzüge auf das jeweilige Konto erstattet, von dem die Zahlung für den abgesagten Törn eingegangen ist. Als Alternative kann der Kunde einen Törn zu einem anderen Zeitpunkt wahrnehmen, auch wenn der Törn dann ggf. in einem anderen Revier erfolgt.

6.3. Sollte ein Törn aus den oben genannten Gründen abgesagt werden müssen, stehen dem Kunden neben der Rückerstattung der eingezahlten Beträge keine weiteren Schadensersatzansprüche zu. Bis zur Absage bereits entstandene Aufwendungen, insbesondere Flug-, Fähr- und/oder Hotelkosten, können von TripleC nicht erstattet werden. Weiterreichende Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind hiermit ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Durchführung des Segeltörns, Risiken und Verhalten der Crew

7.1. Am Segeltörn nimmt jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko teil, da bei Veranstaltungen, die einen sportlichen Charakter tragen, sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen, Umsicht der Verantwortlichen und erfolgter Unterweisungen nicht alle Risiken ausschließen lassen. Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Sicherheit sowie die seiner Obhut unterstellter Person voll verantwortlich und hat die jeweils erforderlichen oder vom Skipper angeordneten Sicherheitsmaßnahmen eigenständig und unverzüglich umzusetzen.

Dies betrifft nicht nur das Verhalten im Cockpit oder im Salon, sondern insbesondere auch an und unter Deck und im Wasser.

7.2. In allen Belangen, die Sicherheit von Crew und Boot betreffend, entscheidet ausschließlich der Skipper.

7.3. Es ist den Törn-Teilnehmern freigestellt, gemäß ihrer Fähigkeiten bei der Erledigung von anfallenden Arbeiten an Bord mitzuwirken. Hierbei ist den Weisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten.

7.4. Die angebotenen Törns, gleich ob es sich um Rund- oder "One-way"-Törns handelt, sind keine Reisen zu festen oder vorbestimmten Zielen. Die angesteuerten Ziele, Buchten, Marinas oder Häfen sind hierbei von Wind und Wetter abhängig. Der Skipper kann bei jedem Törn auch während eines Tages-Schlages wetterbedingt eine geplante Route bzw. ein geplantes Ziel ändern. Insofern handelt es sich ausdrücklich nicht um einen Beförderungs- oder Pauschalreisevertrag.

Insbesondere bei Starkwind > 6 Bft und/oder Wellen > 2 m kann der Skipper aus Sicherheitsgründen entscheiden, diese Bedingungen am Anleger bzw. in einer sicheren Ankerbucht abzuwettern, bis eine sichere Weiterfahrt gewährleistet ist. Dies ist kein Reisemangel, aus dem ggf. ein Schadensersatzanspruch abgeleitet werden kann.



TripleC
Catamaran Cabin Charter

7.5. Sollte sich wetterbedingt oder ggf. auch aus technischen Gründen (z.B. wegen einer für die sicherer Weiterfahrt notwendigen Reparaturen, einschl. Ersatzteilbeschaffung) die Abfahrts- oder Ankunftszeit verzögern, liegt ebenfalls kein Reisemangel vor, aus dem ggf. ein Schadensersatzanspruch abgeleitet werden könnte.

7.6. Beim Eintreten der unter Pkt. 7.4 und 7.5 genannten Ereignisse dem Kunden während der Wartezeit entstehende Kosten, z.B. für Flugbuchungen, Hotelkosten sowie Verpflegung gehen zu Lasten des Kunden und können von uns nicht erstattet werden.

7.7 Es obliegt jedem Teilnehmer selbst, sich vor Vertragsabschluss (Überweisung der Anzahlung) ggf. von einem Haus- oder Facharzt bestätigen zu lassen, dass mit der aktuellen Konstitution einer Teilnahme an einem Segeltörn mit den für diesen typischen physischen und psychischen Beanspruchungen nichts entgegen spricht.

Sollten sich Hinweise ergeben, die erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht oder nicht mehr gegeben sind, kann der Skipper den betreffenden Törn-Teilnehmer vom Törn ausschließen und im nächsten Hafen absetzen. Dies wird als Nichtantritt gemäß Pkt 5 (Stornierung), unabhängig vom Zeitpunkt des Ausschlusses, gewertet. Geleistete Zahlungen, gleich welcher Art, werden in diesem Fall nicht erstattet.

7.8. Ferner sind wir jederzeit berechtigt, den Vertrag mit jedem einzelnen Törn-Teilnehmer fristlos zu kündigen und den Teilnehmer des Bootes zu verweisen, wenn dieser die Durchführung des Törns ungeachtet ergangener Abmahnungen nachhaltig stört oder in einem solchen Maße gegen Anweisungen und Sicherheitsregeln verstößt, dass eine Fortsetzung der Reise und somit des Vertragsverhältnisses mit diesem Teilnehmer für den Skipper und alle anderen Crewmitglieder unzumutbar ist. Sollte es zu einer Kündigung des Vertrages unter den hier beschriebenen Umständen kommen, erheben wir Anspruch auf den vollen Törnpreis. Eine anteilige Rückerstattung, Schadensersatzansprüche des Störers sowie eine Kompensation der Kosten, die dem Störer für die eigenständig zu organisierenden Rückbeförderung entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7.9. Sollten den Teilnehmern Vertragswidrigkeiten unsererseits auffallen, sind diese unverzüglich dem Skipper schriftlich mitzuteilen, um uns/dem Skipper Gelegenheit zu geben, diese zu beheben. Der Skipper wird dies im Logbuch entsprechend vermerken. Die Beschreibung ist von beiden Seiten in geeigneter Weise abzuzeichnen. Der Skipper wird entsprechend versuchen, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit des Aufwandes, noch während des Törns Abhilfe zu schaffen.

Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein. Spätere Ansprüche können aus solch vermeintlichen Vertragswidrigkeiten nicht abgeleitet werden.



TripleC
Catamaran Cabin Charter

Sollten Schadenersatzansprüche berechtigt sein, darf die maximale Forderung den individuell bezahlten Törnpreis nicht überschreiten, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Skippers vor.

7.10. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht, daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder zumindest gering zu halten.

8. Haftung, Haftungsbeschränkung

8.1. Sowohl der Katamaran (Kasko) als auch der Skipper (Haftplicht) sind versichert. Wir kommen daher Schäden am Schiff, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sowie Kunden entstehende Schäden die der Skipper zu verantworten hat, entsprechend der Deckung durch die genannten Versicherungen (Pantaenius) auf.

8.2. Für persönliche Gegenstände (Gepäck) der Kunden, insbesondere Wertsachen, übernehmen wir generell keine Haftung.

8.3. Kunden haften für Schäden an der Ausrüstung und sonstigen zum Katamaran gehörenden Gegenständen, z.B. Verlust von Ausrüstung, Beschädigung von Teilen des Schiffes bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und unsachgemäße Benutzung. Diese sind sofort vor Ort zu ersetzen. Sollte dies nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein, wird der Schaden durch Zahlung des Wiederbeschaffungswert beglichen.

8.4. Alle rechtliche Konsequenzen und Kosten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen-, und Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Teilnehmers, ebenso die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden der anderen Teilnehmer und TripleC.

9. Höhere Gewalt

9.1. Wird der Törn infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (Naturkatastrophen, politische Unruhen, Krieg, hoheitliche Anordnungen und andere extreme Ereignisse) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt und kann nicht mehr fortgeführt werden, so können sowohl wir als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Etwaige Mehrkosten, die dem Kunden dadurch entstehen, trägt der Kunde selbst.



TripleC
Catamaran Cabin Charter

9.2. Treten diese Ereignisse während eines Törns ein, kann dieser im Sinne der Sicherheit für Schiff und Crew von uns abgebrochen oder umverlegt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem Skipper. Dies begründet keine Schadensersatzansprüche.

10. Gerichtsstand und geltendes Recht

10.1. Für sämtliche Ansprüche im Verhältnis Kund und TripleC findet das deutsche Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Emden. Gegenüber Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Emden vereinbart. Andernfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand. 10.2. Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Abtretung von Ansprüchen unter Familienangehörigen.

10.2. Die unter [diesem Link](#) eingerichtete Plattform der Europäischen Kommission zur Online Streitbeilegung wird von TripleC nicht genutzt. Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

11. Datenschutz

11.1. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechts geschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ein.

11.2. Keinesfalls werden erfasste Daten von TripleC an Dritte veräußert. Eine Bereitstellung von Daten an Dritte erfolgt nur in dem Umfang, wie es für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderlich ist.